

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 3.— Mk., bei Selbstabholung 2.75 Mk. — Durch die Post bezogen (nur bis 31. März) vierteljährlich 6.00 Mk., für 1 Monat 2.20 Mk. (Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 30 Pfg.).
Postcheckkonto Nr. 53 477. Postcheckkonto Nr. 53 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 18000.

Inseratenpreise:
Die 7gespaltene Petitzeile 1.25 Mk. — Die 7gespaltene Petitzeile mit Platzvorschrift 1.50 Mk. — Die 7gespaltene Petitzeile Familiennachrichten 1.10 Mk. Die Kleinzeile 6.— Mk. — Schluss der Annahme von Inseraten für die tägliche Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4506 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Rechtssozialistischer Erzberger-Schutz.

Ein Diebhechtmörder in Schweden.

Berlin, 26. Februar. (Eigene Drahtmeldung der V. B.) Der Freiheit wird aus Schweden gemeldet: Der an der Ermordung Karl Liebknechts beteiligte Kapitänleutnant Pflug hat sich immer noch unter dem Schutze der liberal-sozialdemokratischen Regierung in Schweden. Immer eindringlicher fordern die schwedischen Arbeiter seine Ausweisung. Täglich treffen aus allen Gemeinden und jeder Werkstatt telegraphische Proteste gegen das Weiterverbleiben dieses Dummkopfes ein. Die Arbeiterklasse wird sich schließlich eines Tages nicht mehr mit diesen Protesten zufriedengeben, sondern zur Selbsthilfe greifen.

Bezeichnend ist, daß die Nachhabe in Schweden militärische Gewaltmaßnahmen vorbereiten. Politiken hat mitteilen können, daß von militärischen Dienststellen heimliche Mobilisierungsmassnahmen getroffen werden. Die zuständigen Behörden bemerken natürlich kategorisch oder bezeichnen die Vorkommnisse als unfähig üblich. Auch ist unter der akademischen Jugend die Bereitwilligkeit vorhanden, in Stunden der Gefahr das Vaterland nicht zu verlassen! Deutschland macht Schule!

Vor dem Sklarz-Prozess.

Berlin, 26. Februar. (Eigene Drahtmeldung der V. B.) Vor zwei Tagen ist der Hauptzeuge im Sklarz-Prozess, der Kaufmann Ernst Sonnenfeld, aus Holland ausgeliefert und in Berlin eingetroffen. Der Prozess dürfte in kurzer Zeit beginnen. Eine mit Sonnenfeld zugleich ausgelieferte Begleiterin, die Fraulein Schatz, die ebenfalls unter dem Verdacht steht, bei der Unterfugung beteiligt gewesen zu sein, ist hier aus der Haft wieder entlassen worden.

Blutgesetze fürs Ruhrrevier.

Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 der Reichsverfassung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk die §§ 307, 311, 312 und 313 des Reichsstrafgesetzbuchs außer Kraft gesetzt. Die darin getroffenen Verbote (Brandstiftung, Verursachung von Explosionen und Ueberschweemmungen sowie Beschädigung von Eisenbahnanlagen) sehen lebenslängliche Zuchthausstrafen vor. Durch die neue Verordnung werden sie unter Todesstrafe gestellt. Desgleichen sollen Räuberschüsse bei Zusammenrottungen und Aufruhr mit dem Tode bestraft werden, wenn sie den Widerstand gegen die Staatsgewalt mit Waffen oder in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken mit Bewaffneten begangen haben.

Zur Durchführung dieser Verordnung kann der Reichswehrminister die Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte anordnen. Sie können nur auf Freispruch oder Todesstrafe erkennen, die nach der Befestigung durch den Militärbefehlshaber durch Erschießen vollzogen werden dürfen.

Diese neue Ausnahmezustands-Verordnung datiert vom 18. Januar 1920. Alle die bösen Erfahrungen, die man mit den Staatsgerichten, besonders im März vergangenen Jahres in Berlin, macht, haben also nicht vermocht, ihre Anwendung im Ruhrgebiet zu verhindern.

Unter dies Blutgesetz werden die Ruhrbergleute gestellt, von denen die Regierung Arbeitsfreudigkeit, Bereitwilligkeit zur Leistung von Ueberschüssen fordert!

Was Regierungsversprechen wert sind.

Unser Parteiblatt in Remscheid, die Bergische Volksstimme, wurde innerhalb weniger Wochen zum zweitenmal verboten. Bei der Aufhebung des ersten Verbots hatte die Redaktion versprochen müssen, über die Politik der Regierung in der Kohlen- und Bergarbeiterfrage nur referierend zu berichten, was sie auch stets getan. Am 20. Februar erhielt sie plötzlich folgendes Telegramm aus Münster i. W.:

Die Bergische Volksstimme, Remscheid, mit Wirkung vom 24. Februar bis auf weiteres verboten, da sie das Versprechen, die Politik der Regierung bezüglich der Kohlenförderung nicht zu durchkreuzen, nicht eingehalten hat.

Bezirkskommando VI.

Bemerkenswert ist, daß das neue Verbot auf unbestimmte Zeit erfolgt, trotz Zusage der Regierung, Verbote nur befristet ergehen zu lassen.

Stellkommissar im rheinisch-westfälischen Industriebezirk ist der Rechtssozialist Geering. Er findet also auch nichts dabei, wenn der General in Münster, dessen Handlungen zu überwachen er bestimmt ist, sich einfach über die Versprechungen seiner Parteigenossen in der Reichsregierung hinwegsetzt!

Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf hinweisen, da unsere Parteiblätter in Halle, Bielefeld und Merseburg noch immer verboten sind! Das Verbot dauert schon über 5 Wochen. Dabei ist im ganzen Bezirk keinerlei Murren vorgekommen! Wird den Rechtssozialisten dieser Zustand nicht schließlich selber zu beschämend?

Nielsens Anklagen.

Die Regierung hatte sich vor einigen Tagen darüber beschwert, daß der General Niessel, der Vorsitzende der Interalliierten Vorkommnisse-Kommission, in der französischen Kammer gegen die deutsche Regierung die Beschuldigung erhoben hatte, daß sie im geheimen mit Hilfe von Einwohnerwehren, Sicherheitswehren, Zeitfreiwilligen- und ähnlichen Verbänden sich eine Armee zu schaffen suchte, die den Bestimmungen des Friedensvertrags widerspreche. Die Regierung hatte sich bemüht, diese Anklagen, deren volle Berechtigung jeder, der über die deutschen Militärverhältnisse orientiert ist, nur vorkauf bestritten kann, als Ausschlag von Zeitungsblasen zu diskreditieren. Erst jetzt wird bekannt, daß der General Niessel zu seinem Verdacht geheimer Organisationen der Armee die berechtigtesten Gründe gehabt hat. Während ihn nämlich als Vorsitzender der Vorkommnisse-Kommission von den verantwortlichen deutschen Offizieren, vor allem dem Admiral Hopmann, die Zustimmung gegeben würde, daß das gesamte Material der Vorkommnisse-Truppen im Lande verbleibe, hat man hinter seinem Rücken dieses Material, fast reiflos abtransportiert. Die Folge davon war, daß der General Niessel sich in dem Vertrauen, das er ursprünglich den deutschen Offizieren entgegengebracht hatte, getäuscht sah, so daß er heute nicht ganz mit Unrecht bei offiziellen Angaben über die Stärke der deutschen Armee mit schweren Bedenken gegenübersteht.

Moshes Fallbeil.

Moske hat alle Hände voll zu tun, um die ungewissen Kritiker durch Verbote zum Schweigen zu bringen. Am 24. Februar hat er den russisch-fremden Reichsboten auf 10 Tage verboten, weil, wie das Blatt vermutet, es aus der Broschüre „Der Kattenfänger, Revolutionsstieber und ihre Helfer“, Kundige gebracht hat. Die Broschüre selbst ist, wie die Deutsche Allg. Zeitung mitteilt, verboten, weil sie einzelne Regierungsmitglieder verdächtig, zur Verrückung der Regierung aufzufordern, Erregung in die Bevölkerung trage und dadurch die öffentliche Ordnung gefährde.

Die Broschüre schildert die Affäre Sklarz-Parvus. (!)

Keine Aburteilung der Kriegsverbrecher der Alliierten.

Basel, 24. Februar. Die Vorkommnisse berichtet aus London: Die Londoner Konferenz hat den Antrag Frankreichs angenommen, ein Ersuchen der deutschen Regierung um Aburteilung von Staatsangehörigen der alliierten Mächte wegen angeblicher Kriegsverbrechen abzulehnen mit der Begründung, daß die alliierten Länder das Opfer eines heimtückischen kriegerischen Ueberfalls der deutsch-österreichischen Militärmacht geworden seien und berechtigt waren, schon aus Notwehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Verwüstungen der überfallenen Heimatgebiete aufzuhalten.

Diese Abweisung war zu erwarten — in den Ententeländern regieren der Militarismus und der Nationalismus, die in Deutschland sich bekanntlich mit ähnlichen Argumenten der Bestrafung der Kriegsverbrecher widersetzen. Daß auch Notwehr nicht die Rechtfertigung und Milderung von Verwundeten und Gefangenen rechtfertigt, brauchen wir nicht erst zu betonen. Zur Ehre der Proletarier der Entente müssen wir aber feststellen, daß sie diesen Kurs ihrer Regierungen und völkerverhetzlichen Parteien nicht mitmachen; der Pariser Populäre brachte erst dieser Tage einen Artikel des Genossen Bollant-Couturier, die Schuldigen, worin er die Kriegsverbrecher auf französischer Seite brandmarkt und ihre energische Verfolgung fordert. Auf den Inhalt seines Aufsatzes werden wir noch zurückkommen.

Zur Kollage der Presse.

Der sächsische Staatslenker Gradnauer hat an die Reichsregierung ein Telegramm geschickt, das also lautet:

Die Lage der Zeitungsbetriebe gestaltet sich von Woche zu Woche schlimmer. Da die Gefahr des Zusammenbruchs vieler Zeitungen droht und es sich bei dieser Industrie nicht allein um materielle Interessen einer Berufsständel handelt, sondern um allgemeine öffentliche Interessen ersten Ranges, bitte ich das Reichswirtschaftsministerium, die in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zeitungen möglichst beschleunigt zu Ende zu führen und zur allbaldigen Durchführung der Nationalversammlung zu unterstützen.

Schlossen muß allerdings schnell werden, wenn der Aufsch in die Tiefe vermieden werden soll.

Bankrott.

Das ganze Volk, das der Krieg hervorgerufen hat, die Verarmung des Volkes, die Vertiefung der Klassengegenstände spiegelt sich wider in dem heutigen Zustand des deutschen Geldwesens und der Staatswirtschaft. Das Gespenst des Bankrotts schreift die Regierung, ohne daß sie es zu bannen vermag. Heute erklärt sie zuversichtlich, daß alle Rechnungen über einen bevorstehenden Staatsbankrott unsinnig seien, morgen vielleicht schon muß sie zugeben, daß der Bankrott nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeiten liegt. Die Diskussion in der Öffentlichkeit über die Möglichkeit, dem Zusammenbruch zu entkommen, wird immer lebhafter. Zu den theoretischen Erörterungen gesellen sich Klarmachungen, denen symptomatische Bedeutung zukommt. Lauter aber als alle Erörterungen spricht der Zustand der deutschen Reichsfinanzen und des deutschen Geldwesens. Die Arbeiterklasse veripiert die Wirkungen der Zerrüttung an sich selbst. Sie muß darüber hinaus die Größe der Zerrüttung erkennen. Das Problem, wie sie abzustellen ist, ist für die Arbeiterklasse von nicht minderer Bedeutung als für die Regierung; denn von der Lösung dieses Problems wird die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Zukunft abhängen. Die Staatswirtschaft während des Krieges hat eine ungeheure Schuldenlast aufgewälzt. Diese Schuldenlast erfordert eine jährliche Verzinsung, die den Staatsbedarf an der Vorkriegszeit um das Fünffache übersteigt. Die übrigen Erfordernisse, mit denen der Krieg noch nach dem Friedensschluß jahrzehntelang die Volkswirtschaft belasten wird, erscheinen im Reichetat ebenfalls in Summen, die den gesamten Bedarf der Vorkriegszeit übersteigen. Wie die Staatsschulden, so ist auch der gesamte Staatsbedarf gewaltig angewachsen. Die Staatswirtschaft hat längst die Grenze durchbrochen, die von der Theorie für ihre Ausdehnung gezogen worden ist. Sie entwickelt die Produktivkräfte der Bevölkerung nicht, sie ist vielmehr um gewaltigsten Hemmnis der Entwicklung der Produktivkräfte geworden. Ihre Betätigung und ihre Weiterentwicklung ist deshalb von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Volkswirtschaft.

Diese Tatsache ergibt sich ohne weiteres aus der Betrachtung der zahllosen Höhe der Staatsschulden und des Staatsbedarfes. Vor dem Kriege betrug die gesamte Schuldenlast des Reichs, der Länder und der Gemeinden rund 22 Milliarden Mark. Heute beträgt die Schuldenlast des Reiches nach den Schätzungen des Reichsfinanzministeriums für Ende März 1920 21,8 Milliarden Mark. Diese ungeheure Schuld ist nur zum Teil fundierte Schuld, das heißt auf Anleihen ausgegeben, die das Reich nur planmäßig in längeren Zeiträumen einzulösen braucht. Ein beträchtlicher Teil davon ist schwappende Schuld, das heißt, er ist aufgenommen gegen Reichsschatanweisungen, die nichts anderes darstellen als Wechsel, zu deren jederzeitigen Einlösung das Reich in kürzester Frist — drei Monate — verpflichtet ist. Die schwappende Schuld, die eine geordnete Finanzwirtschaft fast unmöglich macht, mag heute 80 bis 90 Milliarden Mark betragen. Zu den Schulden des Reiches kommen die Schulden der öffentlichen Körperschaften, die nach amtlichen Schätzungen etwa 80 Milliarden Mark betragen. Die Gesamtverschuldung beläuft sich demnach auf rund 300 Milliarden Mark. Um nur eine annähernde Vorstellung von der Höhe dieser öffentlichen Schuld zu erhalten, muß man sich erinnern, daß vor dem Kriege das sogenannte Volkvermögen in Deutschland auf etwa 300 Milliarden Mark geschätzt wurde, wobei natürlich zu beachten ist, daß damals der Wert der Mark ein ganz anderer war. Zweitlich, wenn in der Zukunft der Geldwert wieder steigen sollte, so würde damit eine Annäherung der heutigen Schuldenlast an die Gesamtsumme des deutschen Volkvermögens stattfinden, um so mehr, als die sachlichen Bestandteile des Volkvermögens zu einem Teil durch den Krieg zerstört und nicht wieder ersetzt worden sind.

Wie die Schuldenlast, so ist auch der Gesamtbedarf der öffentlichen Körperschaften gestiegen. Der Reichetat balancierte vor dem Kriege mit nicht ganz 2 Milliarden Mark. Heute hat sich die Endsumme des ordentlichen Reichsetats auf 17,5 Milliarden erhöht. Dazu kommt der Bedarf der Länder und der Gemeinden in einer Höhe von 7 Milliarden Mark, so daß also, wenn die Finanzwirtschaft auch nur annähernd geordnet werden soll, jährlich 25 Milliarden Mark durch Steuern aufgebracht werden müßten. Dabei ist von dem außerordentlichen Reichetat noch gar nicht die Rede. Die Schuldenwirtschaft geht weiter, so daß mit der Verwicklung auch das Anwachsen des Zinsbedarfs noch anhält.